

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-119/2021	
Fachbereich	FB I - Fachbereich Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	21.10.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	03.11.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	11.11.2021	

Antrag der FWG – Fraktion zur Überprüfung der Hydrantenanschlüsse in der Gesamtgemeinde Calden durch die Städtischen Werke (Änderung GV Sitzung v. 23.09.2021)

Sachdarstellung:

Nachdem der ursprüngliche Antrag von der Gemeindevertretung zur weiteren Besprechung an den Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales zurück überstellt worden ist, bittet die FWG-Fraktion, den geänderten Antrag in die Abstimmung durch die Gemeindevertretung aufzunehmen, es handelt sich nun um einen Prüfauftrag.

Nach dem Vortrag durch Herrn Krohn von den Städtischen Werken haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Ebenso konnte im Gemeindegebiet vermerkt werden, dass rege Tätigkeiten an den Unterflur-Hydranten und den zugehörigen Beschilderungen durch die Städtischen Werke erfolgen, was die Vermutung bestärkt, dass da einiges im Argen ist.

Die FWG-Fraktion hat daher Herrn Christoph Kaufmann als zuständigen Fachbereichsleiter in ihre Fraktions-Sitzung eingeladen, um offene Fragestellungen zu erläutern.

Der Vertrag von 2007 mit den Städtischen Werken umfasst demnach nur die Kosten für die reine Dienstleistung, also nur die Bereitstellung für Personal. Die Kosten belaufen sich auf 15.000 Euro monatlich (180.000 Euro jährlich). Die Beseitigung von Schäden an den Anlagen bzw. Materialkosten werden zusätzlich berechnet. Der Vertrag sieht keine Wartungsintervalle der Hydranten vor, umfasst aber die Aufgabe zur Überwachung von Rohrnetz, Hydranten und Hausanschlüssen.

Die Rückfrage bei umliegenden Gemeinden und Städten hat ergeben, dass diese Aufgaben unterschiedlich gehandhabt werden. Einige nutzen eigene Mitarbeiter und führen diese Aufgaben eigenständig aus. Dazu werden eigene Wassermeister beschäftigt. Wartungsintervalle wurden hier mit 3 Jahren angegeben (Spülhydranten ausgenommen). Der Betrieb erfolgt dadurch in der Regel störungsfrei.

Im Rahmen einer förderfähigen interkommunalen Zusammenarbeit sehen wir weiteres Einsparpotenzial bei Personalkosten und Gerät. Eventuell könnte auch die Freiwillige Feuerwehr bei der Prüfung der Hydranten zu Übungszwecken einbezogen werden.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der beiden Betriebsmodelle (Erweiterung des bestehenden Vertrags bzw. Eigenbetrieb) ergeben sich die genannten Fragestellungen.

Wir betonen an dieser Stelle nochmals, dass es sich bei den Unterflurhydranten um eine lebensrettende Einrichtung handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die folgenden Punkte zu prüfen:

1. Welche Mehrkosten würden bei dem Betriebsführungs-Vertrag zwischen der Gemeinde Calden und den Städtischen Werken entstehen, wenn die Prüfung & Wartung aller Unterflur-Hydranten im 3-Jahres-Turnus vorgenommen wird, und dies der Gemeinde entsprechend protokolliert wird (Spülhydranten weiterhin im halbjährlichen Turnus)?
2. Welche Kosten würden der Gemeinde Calden entstehen, wenn der bestehende Betriebsführungs-Vertrag mit den Städtischen Werken fristgerecht gekündigt wird, und die Leistungen der Wartung, Prüfung und Kontrolle aller gemeindlichen Wassereinrichtungen durch eigene Mitarbeiter erledigt werden? Dabei ist auch zu prüfen, ob diese Aufgaben durch interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden getätigt werden können, um die Kosten u.a. für mindestens einen Wassermeister und Gerät aufzuteilen (hier auch unter Berücksichtigung möglicher Fördergelder durch das Land Hessen für interkomm. Zusammenarbeit).

Der Bürgermeister